

RAPID ANLEIHE 2026/2030

Informationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

samt Rücktrittsbelehrung

zur Rapid Anleihe 2026/2030 der SK Rapid GmbH

Stand: 15. September 2026

Wichtiger Hinweis: Diese Informationen richten sich ausschließlich an Anleger, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind. Sie werden rechtzeitig vor Abgabe des Zeichnungsangebots auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt und ergänzen die Anleihebedingungen sowie das Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 AltFG samt Beilagen.

Rechtsgrundlage sind insbesondere §§ 1a, 13a und 18a bis 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) in der Fassung des Verbraucherrechts-Änderungsgesetzes 2026 (VerbRÄG 2026), BGBl. I Nr. 59/2026. Die §§ 18a bis 18d FAGG gelten für Verträge, die nach dem 30. September 2026 geschlossen werden.

1. Informationen über die Emittentin

Emittentin und Vertragspartnerin: SK Rapid GmbH, Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien, Österreich.

Firmenbuch: eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 56977s. UID: ATU41362707.

Kontakt: Telefon: +43 172 743-0; E-Mail: anleihe@skrapid.com; Website: <https://anleihe.skrapid.at>. Beschwerden können ebenfalls über diese Kontaktdaten an die Emittentin gerichtet werden.

Vertretung: Die Emittentin wird durch ihre Geschäftsführer gemäß Firmenbuch vertreten. Alleingesellschafter ist der Verein „Sportklub Rapid“ (ZVR-Zahl 843293761).

Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb und Vermarktung des professionellen Fußballspielbetriebs des SK Rapid.

Aufsicht/Zulassung: Die Emittentin ist kein konzessioniertes Kredit- oder Wertpapierinstitut. Für ihre Tätigkeit als Emittentin dieser Anleihe ist keine Zulassung als Kredit- oder Wertpapierinstitut erforderlich. Das öffentliche Angebot erfolgt auf Grundlage des AltFG. Das Informationsblatt für Anleger wird nicht von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt oder geprüft.

Vermittlung: Die Zeichnung erfolgt unmittelbar bei der Emittentin über die Online-Zeichnungsstrecke.

2. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Gegenstand des Vertrags ist der Erwerb von auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der „Rapid Anleihe 2026/2030“ (ISIN: AT0000A3×818) der Emittentin im Nennbetrag von je EUR 1.000,00.

- Verzinsung: 4,0 % p.a. des Nennbetrags; Zinsberechnung für jede Zinsperiode auf Basis actual/360 gemäß Punkt 4.5 der Anleihebedingungen; Zinszahlung jährlich am 15. Dezember, erstmals am 15. Dezember 2027.
- Laufzeit: 1. Dezember 2026 bis 15. Dezember 2030; Rückzahlung am Endfälligkeitstag zu 100 % des Nennbetrags.
- Rang und Besicherung: Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht nachrangig.

- **Handelbarkeit:** Die Teilschuldverschreibungen sind nicht zum Handel an einer Börse zugelassen. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann daher erschwert oder nur eingeschränkt möglich sein.
- **Sicherungssysteme:** Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung gedeckt.

Risikohinweis:

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Dies kann bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist für die Fähigkeit zur Bedienung der Anleihe wesentlich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge oder erzielte wirtschaftliche Ergebnisse sind kein verlässlicher Indikator für künftige Erträge oder Entwicklungen. Eine ausführliche Darstellung der Risiken enthält Teil C des Informationsblatts für Anleger.

3. Preis, Kosten und steuerliche Hinweise

Gesamtpreis: Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrags, somit EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung. Die Emittentin verrechnet dem Anleger im Zusammenhang mit der Zeichnung keine Aufschläge, Provisionen oder sonstigen Gebühren.

Weitere Kosten: Kosten der eigenen Depotführung, Spesen der depotführenden Bank sowie allfällige Überweisungsspesen trägt der Anleger nach Maßgabe der mit seinem jeweiligen Dienstleister vereinbarten Konditionen. Deren Höhe ist der Emittentin nicht bekannt und wird von ihr weder verrechnet noch eingehoben.

Steuern: Erträge aus Forderungswertpapieren unterliegen bei natürlichen Personen im Privatvermögen grundsätzlich dem besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ob und in welcher Form Kapitalertragsteuer einbehalten wird, hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und der konkreten Abwicklungs- bzw. Depotstruktur ab. Darüber hinaus können weitere Steuern oder Abgaben anfallen, die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Diese Angaben stellen keine Steuerberatung dar. Anleger sollten ihre individuelle steuerliche Situation mit einem Steuerberater klären.

Preispersonalisierung: Der Ausgabepreis wird nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert.

Kosten des Fernkommunikationsmittels: Die Emittentin verrechnet für die Nutzung der Online-Zeichnungsstrecke oder anderer Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Allfällige Kosten des Internet- oder Telekommunikationsanbieters des Anlegers richten sich nach dessen jeweiligem Tarif.

Ökologische oder soziale Faktoren: Mit der Finanzdienstleistung wird keine Anlagestrategie verfolgt, in die ökologische oder soziale Faktoren im Sinne des § 18a Abs. 1 Z 15 FAGG eingebunden sind.

4. Zahlung, Erfüllung und Gültigkeit der Informationen

Zahlung: Der Zeichnungsbetrag muss bis längstens 30. November 2026, 24:00 Uhr, vollständig auf dem in den Anleihebedingungen angeführten Konto der Emittentin ersichtlich eingegangen sein, was beim Zeitpunkt der Überweisung des Geldbetrages berücksichtigt werden muss.

Lieferung: Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen an die jeweilige, vom Anleger bekanntgegebene, depotführende Bank erfolgt ab dem 1. Dezember 2026, längstens bis 11. Dezember 2026. Auf das Datum, bis zu diesem die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das vom Anleger bekanntgegebene Wertpapierdepot erfolgt, hat die Emittentin keinen Einfluss.

Folgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung oder fehlender Depotmöglichkeit: Geht der Zeichnungsbetrag nicht fristgerecht ein, wird kein für die Belieferung der Teilschuldverschreibungen taugliches Wertpapierdepot fristgerecht bekannt gegeben oder kann das Wertpapierdepot aus welchen Gründen auch immer nicht fristgerecht beliefert werden, wird die Zeichnung gemäß Punkt 2.4 der Anleihebedingungen unwirksam. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzinst rückerstattet. Darüber hinaus treffen den Anleger nach den Anleihebedingungen keine weiteren Folgen des Zahlungsverzugs.

Gültigkeitsdauer: Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen, spätestens aber bis 15. Dezember 2026. Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

5. Zustandekommen, Laufzeit und Beendigung des Vertrags

Zustandekommen: Der Anleger gibt über die Online-Zeichnungsstrecke ein verbindliches Zeichnungsangebot ab. Der Vertrag kommt erst durch Annahme dieses Zeichnungsangebots durch die Emittentin zustande. Die Annahme erfolgt gesammelt bis längstens 16. November 2026 und wird dem Anleger per E-Mail bestätigt. Ein Anspruch auf Annahme des Zeichnungsangebots besteht nicht.

Laufzeit: Der Vertrag besteht bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen, planmäßig bis zur Rückzahlung am 15. Dezember 2030.

Beendigung: Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Rechte zur außerordentlichen Kündigung bzw. vorzeitigen Fälligstellung nach den Anleihebedingungen, insbesondere gemäß Punkt 7.2, bleiben unberührt. Maßgeblich sind die Anleihebedingungen.

Folge der Nichtausübung des Rücktrittsrechts: Wird das Rücktrittsrecht nicht fristgerecht ausgeübt, bleibt der geschlossene Vertrag wirksam und der Anleger ist an seine vertraglichen Verpflichtungen gebunden; eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

6. Vertragssprache, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt in deutscher Sprache.

Auf den Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung. Für Klagen gegen Verbraucher gelten die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen, insbesondere § 14 KSchG. Im Übrigen gilt die Gerichtsstandsregelung in Punkt 15 der Anleihebedingungen.

7. Beschwerden, außergerichtliche Streitbeilegung und Entschädigungssysteme

Beschwerden können an die SK Rapid GmbH unter den in Punkt 1 genannten Kontaktdaten gerichtet werden.

Außergerichtliche Streitbeilegung: Verbraucher können sich an die staatlich anerkannte Schlichtungsstelle „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at, wenden.

Garantiefonds/Entschädigung: Für die Teilschuldverschreibungen besteht kein Garantiefonds und keine sonstige Entschädigungsregelung; insbesondere besteht keine Deckung durch eine gesetzliche Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung.

8. Rücktrittsbelehrung für Verbraucher

Rücktrittsrecht: Sie können von dem Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Beginn der Rücktrittsfrist: Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Fernabsatzvertrags, somit mit der Annahme Ihres Zeichnungsangebots durch die Emittentin. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 18a FAGG erst nach diesem Tag, beginnt die Rücktrittsfrist erst an dem Tag, an dem Sie diese erhalten. Erfolgt die Annahme Ihres Zeichnungsangebots am 16. November 2026 und haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 18a FAGG spätestens an diesem Tag erhalten, endet die Rücktrittsfrist mit Ablauf des 30. November 2026.

Fristwahrung: Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Ausübung des Rücktrittsrechts: Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können Ihren Rücktritt insbesondere auf folgenden Wegen erklären:

- Online über die auf <https://anleihe.skrapid.at> während der gesamten Rücktrittsfrist hervorgehoben und leicht zugänglich bereitgestellte Rücktrittsfunktion „Zeichnung widerrufen“. Nach Eingabe bzw. Bestätigung Ihres Namens, der Angaben zur Identifizierung des Vertrags und des elektronischen Kommunikationsmittels für die Eingangsbestätigung können Sie die Erklärung über die Bestätigungsfunktion „Widerruf bestätigen“ absenden. Die Emittentin übermittelt Ihnen anschließend unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger eine Eingangsbestätigung, die insbesondere den Inhalt Ihrer Rücktrittserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs enthält.

- Per E-Mail an anleihe@skrapid.com.
- Per Post an SK Rapid GmbH, Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien, Österreich.

Für die Zuordnung Ihres Rücktritts geben Sie nach Möglichkeit Ihren Namen und Ihre Zeichnungs- bzw. Antragsnummer an. Die Wirksamkeit eines eindeutig erklärten Rücktritts hängt jedoch nicht von der Verwendung eines bestimmten Formulars ab.

Folgen des Rücktritts: Tritt der Verbraucher wirksam zurück, hat die Emittentin jeden Betrag, den sie vom Verbraucher vertragsgemäß erhalten hat, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rücktrittserklärung, zu erstatten. Da die Emittentin nach dem vorgesehenen Ablauf vor Ende der Rücktrittsfrist nicht auf Verlangen des Verbrauchers mit der Erfüllung des Vertrags beginnt, fällt kein Entgelt für bereits erbrachte Dienstleistungen an. Bereits eingezahlte Beträge werden daher vollständig und unverzinst zurückerstattet.

Beginn der Vertragserfüllung während der Rücktrittsfrist: Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags nur auf Verlangen des Verbrauchers begonnen werden. Nach dem vorgesehenen Emissionsablauf erfolgt die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erst nach Ablauf der Rücktrittsfrist.

9. Angemessene Erläuterungen und menschliches Eingreifen

Die Emittentin stellt dem Verbraucher vor Vertragsabschluss kostenlos die erforderlichen vorvertraglichen Informationen, die Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags einschließlich allfälliger Nebenleistungen sowie die besonderen Folgen und Risiken des Vertrags zur Verfügung, damit der Verbraucher beurteilen kann, ob der Vertrag seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entspricht. Die wesentlichen Risiken sind insbesondere im Informationsblatt für Anleger und in den Anleihebedingungen dargestellt.

Soweit in der vorvertraglichen Phase Online-Tools eingesetzt werden, kann der Verbraucher menschliches Eingreifen in deutscher Sprache verlangen; in begründeten Fällen besteht dieses Recht auch nach Vertragsabschluss. Das Verlangen kann über die in Punkt 1 angeführten Kontaktdaten an die Emittentin gerichtet werden.

10. Bereitstellung der Informationen auf dauerhaftem Datenträger

Diese Informationen samt Rücktrittsbelehrung, die Anleihebedingungen sowie das Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 AltFG samt Beilagen werden dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe seines Zeichnungsangebots auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden leicht lesbar bereitgestellt und können eingesehen, gespeichert und ausgedruckt werden. Die gesetzlich besonders hervorgehobenen Kerninformationen werden bei elektronischer Bereitstellung nicht geschichtet.

Die Unterlagen werden dem Anleger zusätzlich mit der Bestätigung des Zeichnungsangebots und/oder der Annahmebestätigung per E-Mail übermittelt bzw. auf einem anderen dauerhaften Datenträger bereitgestellt.

Werden die Informationen gemäß § 18a Abs. 1 FAGG ausnahmsweise weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt bereitgestellt, zu dem der Verbraucher durch den Vertrag gebunden ist, wird der Verbraucher zwischen einem und sieben Tagen nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger nochmals an sein Rücktrittsrecht und das Verfahren für den Rücktritt erinnert.